

KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT

Ein Kommunales Energiemanagement (KEM) reduziert die finanziellen Belastungen der kommunalen Haushalte und stellt daher ein wichtiges Instrument zur Haushaltskonsolidierung dar. Eine effiziente und strukturierte Vorgehensweise hilft Städten, Gemeinden und Landkreisen, Energieverbrauch und Energiekosten von kommunalen Gebäuden zu reduzieren. Dadurch werden auch Umweltbelastungen minimiert. Zentrale Prämisse des Kommunales Energiemanagements ist die Energieeffizienz, sprich: die Bereitstellung von Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser in der erforderlichen Qualität, zur richtigen Zeit, unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten.

Bei der systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen richtet sich der Blick zunächst auf Maßnahmen, die keine oder nur geringe Investitionen erfordern – zum Beispiel Energiecontrolling, Betriebsoptimierung der bestehenden Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen und die Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten. Betriebsoptimierung bedeutet, dass die Einsparpotenziale ausgeschöpft werden, die für die Nutzer keinen Verlust an Komfort bedeuten. Zunächst werden dadurch Energieverbrauch, Emissionen und Kosten gesenkt. Im nächsten Schritt gibt das Energiemanagement auch wichtige Hinweise zur Dimensionierung von technischen Anlagen – dadurch lassen sich künftig Investitionskosten senken. Die wichtigsten Vorteile von KEM sind:

- Kostensenkung bei der Wärme-, Strom und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften durch nicht-investive Maßnahmen in Höhe von 10 bis 20 Prozent, in Einzelfällen bis zu 30 Prozent
- Direkte, dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts
- Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz durch Senkung von CO₂-Emissionen
- Praktische Daseinsvorsorge für die Zukunft aller Bürger – eine Pflichtaufgabe für jede Verwaltung

KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT-SYSTEM KOM.EMS

Die Ortenauer Energieagentur unterstützt Ihre Kommune als Kom.EMS-Coach bei der Einführung eines Energiemanagement-Systems. Kom.EMS ist ein Werkzeug für den systematischen Aufbau und die Verstetigung eines Energiemanagement-Systems für kommunale Verwaltungen. Herzstück ist die Qualitätssicherung: Anhand eines Fragen-, Nachweis- und Bewertungskatalogs lassen sich Energiemanagementsysteme einführen und überprüfen. Kom.EMS kann in drei Qualitätsstufen eingeführt werden und ist somit angepasst an die unterschiedliche Leistungsfähigkeit kommunaler Verwaltungen. Erfolgreiche Kommunen können sich zertifizieren lassen und werden öffentlich ausgezeichnet. Darüber hinaus bietet Kom.EMS Ihnen folgende Vorteile:

- Eine einfache, handhabbare Lösung für Energiemanagement ohne Mehraufwand
- Ein Werkzeug, das für baden-württembergische Kommunen kostenlos ist
- Ein System, das auf langjähriger Praxiserfahrungen in 4 Bundesländern beruht
- Eine Schritt-für-Schritt Anleitung mit detaillierten Prozessschritten zum Aufbau und zur Verstetigung des Energiemanagements
- Eine webbasierte Arbeitsplattform und Kommunikationsplattform für Ihr Energieteam
- Ein länderübergreifender Qualitätsstandard zur internen und externen Bewertung und Zertifizierung nach transparenten Kriterien
- Ein Werkzeug zur Umsetzung des Handlungsfeldes „Kommunale Gebäude und Anlagen“ des European Energy Award

Den Kom.EMS Leitfaden finden Sie [hier](#) zum Download. Eine gedruckte Version können Sie unter energiemanagement@kea-bw.de bei der KEA bestellen.

Machen Sie den Kom.EMS Check

Mit dem Kom.EMS Check können Sie anhand von 33 Fragen die Qualität ihres bestehenden Energiemanagements prüfen. Er zeigt anhand Ihrer Antworten Stärken und Schwächen in den einzelnen Handlungsfeldern auf und benennt Ansätze für eine Verbesserung.

[Link zum QuickCheck](#)

COACHING KOM.EMS

Die Ortenauer Energieagentur hat qualifizierte Kom.EMS Coaches, die von der KEA-BW ausgebildet und zertifiziert wurden, um Ihre Kommune bei der Einführung von Energiemanagement nach Kom.EMS zu unterstützen. Ihr Coach unterstützt Sie und führt Sie auf Wunsch bis zur Zertifizierung „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“.

- Wir erfassen Ihre individuelle Situation und stimmen unsere Hilfe darauf ab.
- Wir erstellen Ihnen einen individuellen Projektplan mit Meilensteinen, Verantwortlichen, Zeitfenstern und begleiten dessen Umsetzung.
- Wir stellen uns an die Seite Ihres Energiebeauftragten.
- Wir gleichen fehlende Personalkapazität aus, z.B. bei technischen Begehungen.
- Wir helfen dabei, Gespräche mit den Vorgesetzten oder dem Gemeinderat vorzubereiten und bringen bei Bedarf die Perspektive von außen ein.
- Wir können die Energieteamgründungen begleiten.
- Wir bieten Hausmeister-Schulungen an.

FÖRDERUNG FÜR COACHING UND ENERGIEMANAGEMENT

Klimaschutz Plus Baden-Württemberg und Kommunalrichtlinie Bundesförderprogramm

- **70% bzw. 90% der Kosten für eine Personalstelle Energiemanagement**
Gefördert wird der Einsatz von Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird. Je nach Umfang der geplanten Aufgaben kann auch mehr als eine Stelle gerechtfertigt sein, der Aufgabenumfang darf eine Teilzeitstelle von 50 % nicht unterschreiten. Für finanzschwache Kommunen beträgt der Fördersatz 90%.
- **Professionelle Energiemanagement Software:**
Gefördert werden 70% der Kosten einer professionellen Energiemanagement Software zur Überwachung der Energieverbräuche kommunaler Liegenschaften und zur Erstellung von Jahresenergieberichten.
- **Verbrauchszähler für besseres Controlling:**
Gefördert wird mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik für die Messgrößen Strom, Spannung, elektrische Leistung, Temperatur, Wärme- und/oder Kältemenge, Volumenstrom (flüssig, gasförmig), Beleuchtungsstärke und Druckluftmenge. Fördersatz auch hier 70%.
- **Coaching zur Begleitung des Prozesses:**
Landesförderung: Strukturelles Coaching zur Qualitätssicherung beim Energiemanagement. Die Beratung umfasst die fachliche Anleitung und Begleitung eines Prozesses zur Einführung und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems nach dem Qualitätsstandard Kom.EMS. Sieben Arbeitstage; Fördersatz 75%.
Bundesförderung: Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagements im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im

Bewilligungszeitraum bzw. 20 Beratungstagen, sofern bereits ein Teilkonzept Liegenschaften gefördert wurde. Fördersatz 70%.

KLIMASCHUTZGESETZ BADEN-WÜRTTEMBERG §7B

Was steckt hinter dem Paragraphen 7 b?

Mit der Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes sind Gemeinden und Gemeindeverbände seit 2021 dazu verpflichtet, ihre Energieverbräuche zu erfassen und an das Land zu übermitteln.

Ziel ist es, Kommunen weiter zu sensibilisieren und den Energieverbrauch – und damit die Kosten und Emissionen – mehr in den Fokus zu rücken. Durch das erweiterte Klimaschutzgesetz soll aufgezeigt werden, dass durch ein systematisches Energiemanagement (EMS) eine Effizienzsteigerung erreicht und ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann.

Die erstmalige Erfassung musste bis zum 30. Juni 2021 für das Jahr 2020 erfolgen. Die Erfassung erfolgt über ein Erfassungstool der Kom.EMS-Plattform – dort können alle Informationen und Erfassungstools unter „Aktuelles -> Länderspezifische Informationen“ abgerufen und die Daten hochgeladen werden. [Hier](#) geht es zur Registrierung.

Warum sollten Kommunen jetzt handeln?

Die Erfassung der Daten hält für Sie als Kommune wertvolle Hinweise auf Einsparpotentiale bereit. Durch einen Benchmark-Vergleich erhält die Kommune direkt bei der Dateneingabe eine Einstufung des Verbrauchs und erste Hinweise auf Effizienzpotenziale. Sobald die Daten aller Kommunen in der Datenbank ausgewertet wurden, ist außerdem eine differenzierte Auswertung in Form eines Kommunensteckbriefs verfügbar. Der Kommunensteckbrief enthält weiterführende Angebote, die bei auffälligen Kennwerten genutzt werden können. Hierzu zählen Beratungsangebote, Coachings oder auch Hinweise zu Förderprogrammen.